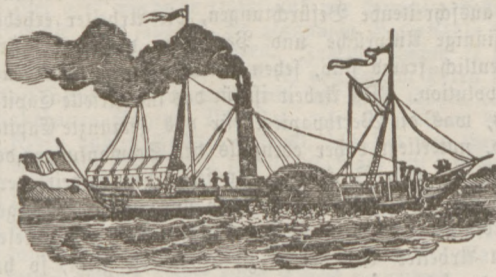


Danziger Dampfboot.

№ 198.

Freitag, den 25. August.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Ztg.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. S. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenfein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Donnerstag 24. August.
In der heutigen Bundestagsitzung wurde von Oesterreich und Preußen das Protokoll der Uebereinkunft von Gastein zur Ueberweisung an den holsteinischen Ausschuss überreicht. Preußen erklärte dabei, daß es sich die Anzeige betreffs des Regierungsantritts im Herzogthum Lauenburg vorbehalte.

München, Donnerstag 24. August.
Se. Majestät der König von Preußen ist 1 Uhr Nachmittags nach Hohenschwangau abgereist. Der Ministerpräsident v. Bismarck hat sich heute Mittag nach Frankfurt a. M. begeben.

Bern, Donnerstag 24. August.
Der Kaiser Napoleon hat heute früh 10 Uhr ohne Aufenthalt Bern passirt. Derselbe kehrt über Neuenburg nach Frankreich zurück.

Florenz, Donnerstag 24. August.
Wie die „Gazetta ufficiale“ mittheilt, ist der Rector der Universität zu Neapel, Senator Imbriani, seines Amtes entsetzt worden, weil er ungeachtet des von der Regierung erlassenen Befehls, den Universitätsaal den gegen das Circular des Kriegsministers protestirenden Parlamentsmitgliedern bewilligt hatte.

Berlin, 24. August.

Das in Gastein zwischen Sr. Excellenz dem Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Bismarck-Schönhausen und dem zu diesem Zwecke speziell bevollmächtigten kaiserl. österr. Gesandten am königl. bayerischen Hofe, Hr. Grafen Bloome, abgeschlossene Uebereinkommen über die neue Organisation des Provisoriums in den Elbherzogthümern, welches zugleich eine definitive Bestimmung wegen Uebertragung der Souveränitätsrechte über das Herzogthum Lauenburg an Se. Maj. den König von Preußen enthält, ist, wie bereits bekannt, am 20. d. M. in Salzburg von den beiden Monarchen durch den Austausch bezüglicher schriftlicher Allerhöchster Erklärungen genehmigt worden.

Die „N. A. Z.“ ist in den Stand gesetzt, im Nachstehenden den Text des Uebereinkommens mitzutheilen: Ihre Majestät der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich haben sich überzeugt, daß das bisher bestandene Condominium in den von Dänemark durch den Friedensvertrag vom 30. Octbr. 1864 abgetretenen Ländern zu Unzufriedenheiten führt, welche gleichzeitig das gute Einvernehmen zwischen Ihren Regierungen und die Interessen der Herzogthümer gefährden. Ihre Majestäten sind deshalb zu dem Entschlusse gelangt, die Ihnen aus dem Artikel III des erwähnten Traktates zustehenden Rechte fortan nicht mehr gemeinsam auszuüben, sondern bis auf weitere Vereinbarung die Ausübung derselben geographisch zu theilen.

Zu diesem Zwecke haben: Se. Majestät der König von Preußen Allerhöchst Ihren Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Otto von Bismarck-Schönhausen, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Großkreuz des St. Stephan-Ordens &c.; Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich Allerhöchst Ihren Wirklichen Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. bayerischen Hofe Gustav Grafen von Bloome, Ehrenritter des souveränen Johanniter-Ordens &c. zu ihren Bevollmächtigten ernannt, welche, nach Auswechslung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten, über die nachfolgenden Artikel übereingekommen sind.

Artikel 1: Die Ausübung der von den hohen vertragsschließenden Theilen durch den Art. III des Wiener Friedenstractates vom 30. Octbr. 1864 gemeinsam erworbenen Rechte wird, unbeschadet der Fortdauer dieser

Rechte beider Mächte an der Gesamtheit beider Herzogthümer, in Bezug auf das Herzogthum Schleswig auf Se. Majestät den König von Preußen, in Bezug auf das Herzogthum Holstein auf Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich übergehen.

Artikel 2: Die hohen Contrahenten wollen am Bunde die Herstellung einer deutschen Flotte in Antrag bringen, und für dieselbe den Kieler Hafen als Bundeshafen bestimmen. Bis zur Ausführung der desfallsigen Bundesbeschlüsse benutzen die Kriegsschiffe beider Mächte diesen Hafen, und wird das Kommando und die Polizei über denselben von Preußen ausgeübt. Preußen ist berechtigt, sowohl zur Verteidigung der Einfahrt Friedriessort gegenüber die nöthigen Befestigungen anzulegen, als auch auf dem holsteinischen Ufer der Bucht die dem Zwecke des Kriegshafens entsprechenden Marine-Etablissements einzurichten. Diese Befestigungen und Etablissements stehen gleichfalls unter preussischem Kommando, und die zu ihrer Besatzung und Bewachung erforderlichen preussischen Marinetruppen und Mannschaften können in Kiel und Umgegend einquartirt werden.

Artikel 3: Die hohen contrahirenden Theile werden in Frankfurt beantragen, Rendsburg zur deutschen Bundesfestung zu erheben.

Bis zur bundesgemäßen Regelung der Besatzungsverhältnisse dieser Festung wird deren Garnison aus königl. preussischen und kaiserl. österreichischen Truppen bestehen, mit jährlich am 1. Juli alternirenden Kommando.

Artikel 4: Während der Dauer der durch Art. 1 der gegenwärtigen Uebereinkunft verabredeten Theilung wird die königl. preussische Regierung zwei Militärstraßen durch Holstein, die eine von Lübeck auf Kiel, die andere von Hamburg auf Rendsburg, behalten.

Die näheren Bestimmungen über die Stappenplätze der Truppen, so wie über den Transport und Unterhalt der Truppen werden ebensowohl durch eine besondere Convention geregelt werden. Bis dies geschieht, gelten die für die preussischen Stappenstraßen durch Hannover bestehenden Bestimmungen.

Artikel 5: Die königl. preussische Regierung behält die Verfügung über einen Telegraphendraft zur Verbindung mit Kiel und Rendsburg, und das Recht, preussische Postwagen mit ihren eigenen Beamten auf beiden Linien durch das Herzogthum Holstein gehen zu lassen.

Insofern der Bau einer directen Eisenbahn von Lübeck über Kiel zur Schleswigschen Grenze noch nicht gefestigt ist, wird die Concession dazu auf Verlangen Preußens für das holsteinische Gebiet unter den üblichen Bedingungen ertheilt werden, ohne daß ein Anspruch auf Hoheitsrechte in Betreff der Bahn von Preußen gemacht werden wird.

Artikel 6: Es ist die übereinstimmende Absicht der hohen Contrahenten, daß die Herzogthümer dem Zollverein beitreten werden. Bis zum Eintritt in den Zollverein, respective bis zu anderweiter Verabredung, besteht das bisherige, beide Herzogthümer umfassende Zollsystem unter gleicher Theilung der Revenüen desselben fort. In dem Falle, daß es der königlich preussischen Regierung angezeigt erscheint, noch während der Dauer der im Art. 1. der gegenwärtigen Uebereinkunft verabredeten Theilung Unterhandlungen Beabsichtigt des Beitritts der Herzogthümer zum Zollverein zu eröffnen, ist Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich bereit, einen Vertreter des Herzogthums Holstein zur Theilnahme an solchen Verhandlungen zu bevollmächtigen.

Artikel 7: Preußen ist berechtigt, den anzulegenden Nord-Östsee-Canal, je nach dem Ergebnisse der von der königlichen Regierung eingeleiteten technischen Ermittlungen, durch das holsteinische Gebiet zu führen. In so weit dies der Fall sein wird, soll Preußen das Recht zustehen, die Richtung und die Dimensionen des Canals zu bestimmen, die zur Anlage erforderlichen Grundstücke im Wege der Expropriation, gegen Entschädigung des Werthes, zu erwerben, den Bau zu leiten, die Aufsicht über den Canal und dessen Instandhaltung zu führen, und das Zustimmungsrecht zu allen denselben betreffenden reglementarischen Bestimmungen zu üben. Frantzölle oder Abgaben von Schiff und Ladung, außer der für die Benutzung des Canals zu entrichtenden, von Preußen für die Schiffe aller Nationen gleichmäßig zu normirenden Schiffsabgabe, dürfen auf der ganzen Ausdehnung des Canals nicht erhoben werden.

Artikel 8: An den Bestimmungen des Wiener Friedensvertrages vom 30. October 1864 über die von den Herzogthümern sowohl gegenüber Dänemark als gegenüber Oesterreich und Preußen zu übernehmenden finanziellen Leistungen wird durch die gegenwärtige Uebereinkunft nichts geändert, doch soll das Herzogthum Lauenburg von jeder Beitragspflicht zu den Kriegskosten befreit bleiben. Der Vertheilung dieser Leistungen zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig wird der Bevölkerungsmaßstab zu Grunde gelegt werden.

Artikel 9: Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich überläßt die im mehrwähnten Wiener Friedensvertrage erworbenen Rechte auf das Herzogthum Lauenburg Sr. Majestät dem König von Preußen, wogegen die königlich preussische Regierung sich verpflichtet, der kaiserl. österreichischen Regierung die Summe von zwei Millionen und fünfhunderttausend dänischen Thalern zu entrichten, in Berlin zahlbar in preussischem Silbergelde vier Wochen nach Bestätigung gegenwärtiger Uebereinkunft durch Ihre Majestäten den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich.

Artikel 10: Die Ausführung der vorstehend verabredeten Theilung des Condominiums wird baldmöglichst nach Genehmigung dieses Abkommens durch Ihre Majestäten den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich beginnen und spätestens bis zum 15. September beendet sein.

Das bis jetzt bestehende gemeinschaftliche Ober-Kommando wird nach vollendeter Räumung Holsteins durch die königlich preussischen, Schleswigs durch die kaiserlich österreichischen Truppen, spätestens am 15. September, aufgelöst werden.

Artikel 11: Gegenwärtige Uebereinkunft wird von Ihren Majestäten dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich durch Austausch schriftlicher Erklärungen bei Allerhöchsteren nächster Zusammenkunft genehmigt werden.

Zu Urkund dessen haben beide Eingangs genannte Bevollmächtigte diese Vereinbarung in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namens-Unterschrift und ihrem Siegel versehen.

So geschehen: Gastein, den 14. August Eintausend Achtundert Fünf und Sechzig.
(L. S.) gez. v. Bismarck.
(L. S.) gez. v. Bloome.

Die neueste Nummer des „Hamburg. Corresp.“ meldet: Der Kriegsminister von Roon hat dem Corvetten-Capitain Werner den Urlaub zur Leitung der nach dem Petermann'schen Plane auszuführenden Nordpolexpedition, welche heute von hier abgefeuert sollte, verweigert. Capitain Werner hat nun zwei hiesige Schiffs-Capitains für die Leitung vorgeschlagen, wodurch man, selbst wenn der Bescheid des Kriegsministers Roon unwiderrüflich sein sollte, doch noch eine Realisirung der Expedition in diesem Jahre möglich zu machen hofft.

An die Gutsbesitzer der Provinz Brandenburg — wahrscheinlich auch in den übrigen Provinzen — wird jetzt ein Aufruf zur Sonntagshaltung verbreitet, der von einer großen Anzahl adliger Gutsbesitzer unterzeichnet ist. Die „N. Pr. Ztg.“ theilt den Aufruf mit, aus dem wir folgende Stelle mittheilen:

„Der Diensthote und Tagelöhner trägt in sich eine unsterbliche Seele, die höhere Bedürfnisse hat, als das leibliche Brot, eben so gut wie der Herr, und wenn er sich von Gott wendet, so kennt er nur noch die Schranke, die durch Furcht vor Menschen und Strafen gezogen ist, und die er daher durch List zu überschreiten sucht. Wir meinen daher, daß es, auch abgesehen von dem Gebot der christlichen Liebe, im Interesse der Herrschaften liege, zur sittlichen Hebung der dienenden Klasse hinzuwirken. Alle Gottesfurcht geht aber aus von dem Worte Gottes, es kommt daher zunächst darauf an, den Tagelöhnern und Diensthoten es möglich zu machen oder zu erleichtern, Gottes Wort regelmäßig zu hören. Es genügt dazu aber nicht, ihnen die wenigen Stunden zum Besuch des Gottesdienstes frei zu geben, sondern den ganzen Sonntag Der Sonntag ist der von Gott geheiligte und zur Ruhe

von der Arbeit bestimmte Tag. Wenn der Tagelöhner Gottes Gebote respektiren soll, so muß er sehen, daß es auch der Herrschaft damit ein ganzer und voller Ernst ist. Wer mit dem dritten Gebote, „Du sollst den Feiertag heiligen“ in lazer Weise umgeht, darf sich nicht wundern, wenn seine Untergebenen es auch mit den andern Geboten, namentlich mit dem siebenten nicht genau nehmen.“

— Der im November v. J. verstorbene Präsident der königl. Bank, Wirkliche Geheimrath v. Lamprecht, hat dem hiesigen Friedrichs-Werderschen Gymnasium ein Kapital von 1000 Thln. Gold in einem 4% tragenden unkündbaren Pfandbrief der Kur- und Neumärkischen Ritterschaft zu einem Stipendium für einen Primaner vermacht. Von den Zinsen soll jährlich am Hochzeitstage des Stifters ein Primaner der Anstalt 25 Thlr. Gold erhalten.

— Der Geh. Oberbaurath v. Lenze aus Berlin verweilt, nach den „S. N.“, seit mehreren Tagen in Rendsburg und unternimmt von hier aus Ausflüge längs des Eiderkanals, in welcher Richtung auch wiederholt Vermessungen angestellt werden.

— Bei der letzten Zählung vom 3. Decbr. 1864 betrug die Gesamtbevölkerung Holsteins 553,210, Schleswigs 405,369. Flächeninhalt hat nach den letzten Grenzregulirungen Schleswig 165 Q.-M., Holstein 155 Q.-M. In den Städten wohnen in Schleswig 70,006 Einwohner, Holstein 119,732 Einwohner. Die größten Städte sind Altona mit 52,781 Einwohner, Flensburg 20,138 Einwohner, Kiel 18,695 Einwohner, Schleswig 10,944 Einwohner, Rendsburg 9412 Einwohner, Hadersleben 8293 Einwohner, Itzehoe 7345 Einwohner, Apenrade 5449 Einwohner, Glückstadt 5018 Einwohner. Die übrigen Städte haben unter 5000 Einwohner, dagegen sind dort mehrere Flecken über 5000 Einwohner. Neumünster hat 7,797 Einwohner, Wandsbeck 7468 Einwohner, Heide 6843 Einwohner, Elmshorn 6617 Einwohner, Preetz 5471 Einwohner, Blankenese 5240 Einwohner.

Reiße, 20. Aug. Ueber das hier stattfindende Belagerungsmanöver schreibt das N. S. Bl. Folgendes: Nachdem die Vorarbeiten soweit vollendet, begann am 14. d. M. auf dem Minengeschäftsfelde zwischen den Belagerern und den Belagerten vor dem Fort „Preußen“ zwischen den Flecken „Lefebre“, „Diride“ und der Contergarde I. der Minenkrieg, wobei außer den gewöhnlichen Minenarbeiten, Anlagen von Horschängen zur Ermittlung des Gegners und Entzündung von Stankfuzeln zur Vertreibung des Feindes aus den Minen zur Anwendung kommen. Ferner werden Versuche über die vortheilhafteste Entzündung der Minen auf verschiedene Weise gemacht. Im Zusammenhang mit dem Minenkrieg erfolgt nun das weitere Vorschreiten der Approchen, und dem Sappeur liegt ob, das Durchgraben des wurzelreichen Glacis während des Feuerns der Belagerten zu verrichten. Es beginnt jetzt auch die Artillerie thätig zu werden; die Bertheidigung durch dieselbe leitet der Artillerie-Offizier vom Platz, Major v. Tschirsky, an der Spitze von 5 Festungs-Artillerie-Compagnien, zum Angriff sind sechs Festungs-Artillerie-Compagnien bestimmt. Wie wir hören, wird die Artirung des Fort „Preußen“ gegen den gewaltsamen und die der Fronten I. und II. und der vorliegenden Flecken „Diride“, „Lefebre“ und „Le Grand“ gegen den förmlichen Angriff erfolgen. Es werden hiernach erbaut: in der halben Parallele eine Mörserbatterie für vier 25pündige Mörser und eine Breschbatterie gegen die rechte Flanke der Flecke „Lefebre“, eine Batterie für 6 bis 7pündige Mörser in der 3. Parallele; eine Enfilirbatterie für vier 25pündige Haubitzen auf dem Glacis und nachdem die Bresche in Flecke „Lefebre“ praktikabel und dieselbe mit Sturm genommen ist, ein Emplacement für zwei Sechspfünder im Logement auf dieser Flecke.

Paris, 20. Aug. Die Stellung des Washingtoner Cabinets zu Mexico erregt hier schon seit längerer Zeit große Besorgniß. Die letzten Kundgebungen aus den Vereinigten Staaten haben diese Besorgniß nur erhöht und bei aller Zurückhaltung und Vorsticht merkt man es den Aeußerungen der Presse an, daß sie den Amerikanern nicht recht traut. So danken die „Debats“ heute der „Morning Post“, daß diese eine so hohe Meinung von der Macht Frankreichs habe, daß ein Krieg mit Amerika eine Kleinigkeit für die französischen Waffen sein würde. Aber es dürfte Frankreich doch lieber sein, wenn das englische Blatt ihm die Zusicherung ertheilen könne, daß bei einem solchen Kriege England nicht nur auf Seiten Frankreichs stehen, sondern es thätkräftig unterstützen werde.

— In Lille sind Schlägereien zwischen Soldaten und Civilisten vorgekommen. Die Soldaten haben die Streitigkeiten nicht nur provoziert, sondern sind so brutal aufgetreten, daß der Präfect ernste Vorstellungen in Paris gemacht hat. Das Verlangen,

daß das Tragen der Waffen außer dem Dienste aufgehört möge, wird immer allgemeiner und dürfte in der nächsten Session des Senats, bei dem dieserhalb viele Petitionen eingegangen sind, zur Sprache kommen.

— Der heutige „Abendmoniteur“ entnimmt dem „Constitutionnel“ folgenden Artikel über die Arbeiter-Strikes: Es liegt nun einmal in unserem Charakter in Frankreich, Alles zu übertreiben und jedes Maß zu überschreiten. Nur ein Gerücht von einem liberalen Gesetze, und die Ultraconservativen zittern, während die Liberalen sich in Hoffnungen überstürzen. So sahen wir dies sich wiederholen seit der Promulgation des neuen Coalitionsgesetzes. Die Minister versallen in ausschreitende Befürchtungen, die Arbeiter erheben unsinnige Ansprüche und Personen, die dem allem eigentlich fremd sind, sehen einen Anfang einer neuen Revolution. Die Arbeit ist für das industrielle Capital das, was die Werthpapiere für das gemünzte Capital sind, unterliegt daher ebenfalls den Schwankungen des Steigens und Sinkens. Zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern kann darüber nur ein gegenseitiges Abkommen entscheiden, und wenn das neue Gesetz dem Arbeiter das Recht zu debattiren giebt, so hat es demselben damit aber kein Monopol verschaffen wollen. Will der Arbeiter das Capital zwingen, mehr zu geben als es kann, so macht er es der Arbeit selbst abwendig und wird es schwer wiedergewinnen können. Der Arbeiter muß daher nur sehr ausnahmsweise bis zur Einstellung der Arbeit sich versteigen. Er mag sich auch seine Delegirten bestellen, muß sich aber wohl vorsehen, daß er nicht von diesen zu eigenen Zwecken ausgebeutet werde. In England hielt die Arbeitseinstellung von Preston ein halbes Jahr an; 30,000 Arbeiter erbuldeten unfähliches Elend; die Arbeitgeber waren ruinirt; ein Theil der Industrie hatte sich anderwärts hingewandt und es bedurfte langer Zeit, um die Wunden zu vernarben. Darin liegt eine große Lehre. Vergessen wir nämlich nicht, daß, wenn der Arbeiter das Recht hatte, seine Arbeit einzustellen, der Arbeitgeber seine Werkstätte schließen kann, und die unvermeidliche Folge eines solchen Kampfes ist oft die Vernichtung der Interessen Aller. Ganz unbestreitbar enthält das Coalitions-gesetz eine überaus liberale Idee; aber damit seine Anwendung von Nutzen sei, muß man jeden Angriffs-gedanken fern halten und nie den national-ökonomischen Gedanken vergessen, dem es sein Dasein verdankt.

London, 21. Aug. Die „Saturday Review“ kann nicht umhin, das Verhältniß Oesterreichs zu Preußen zum Gegenstande erst ironischer und dann pathetischer Betrachtungen zu machen. Die Nothwendigkeit des Nachgebens — auch ohne Berichtigung der schlesischen Grenze — sei für Oesterreich eine ganz unbedingte. Von den Mittelstaaten habe es keinen Beistand zu erwarten. Bayern und Württemberg hätten sich entschieden gegen Krieg erklärt, und selbst auf Sachsen war kein Verlaß, obgleich dieses Land — „mit der eigenthümlichen Unbesonnenheit einer kleinen Macht, die sich nach Kampf sehnt, gerade, weil es sicher ist, zuerst verschlungen zu werden, gerade wie ein Kaninchen durchaus der Boa Constrictor nahe kommen will“ — gern eine kriegerische Miene annahm. Und was das „Rondoninium“ betreffe — über welchen Kunstausdruck in englischen Blättern viel gespottet wird — so werde alles Fett davon Preußen gehören. „Oesterreich und Preußen sind Mitbestitzer in den Herzogthümern, genau so, wie ein kleiner und ein großer Junge zusammen, einen Kuchen besitzen. Das theoretische Interesse des kleinen Jungen an dem Kuchen giebt dem großen einen Vorwand, andere Jungen abzuwehren, und schützt ihn vor dem Vorwurf, daß er gierig sei; aber wenn es zur Theilung des Kuchens kommt, nimmt sich der große Mitbestitzer alle Kosten daraus.“ Und weiterhin heißt es in dem Artikel: Es liegt etwas Trauriges in dem Allen. „Oesterreich ist eine große Macht gewesen und ist es nicht mehr; und der sichtbare Verfall irdischer Größe hat immer etwas Melancholisches. Die Wandelbarkeit menschlicher Dinge könnte nicht besser als an dem Schicksal dieser Monarchie nachgewiesen werden. Es sind erst fünfzig Jahre her, daß Oesterreich, vorzugsweise durch England, als die große conservative Macht des Festlandes eingesetzt wurde. Dies war das politische Meisterstück all der weisesten Männer Europas. Metternich und Wellington und Castlereagh war es ganz klar, daß, wenn dies geschehen, Alles geschehen sei. Das Weltall war dann ganz in Ordnung. Die Erde stand im Gleichgewicht auf dem Elephanten, der Elephant auf der Schildkröte, und wer da wissen wollte, worauf die Schildkröte sich stützen solle, war ein abscheulicher Radikaler und gehörte auf den Spielberg. Was uns an dem Schicksal Oesterreichs besonders rührt, ist die Erin-

nerung, daß Oesterreich seine frühere Stellung England zu verdanken hatte. England bestand auf der angeblich dringenden Nothwendigkeit, dem Papste seine weltlichen Besitzungen zurückzugeben und Oesterreich zum Herrn in Venetien und der Lombardei zu machen. Wo sollte denn sonst die conservative Macht herkommen, die offenbar in Mitteleuropa nöthig war? Wer es nicht zugiebt, kann es überzeugend bewiesen sehen in der europäischen Geschichte von Sir Archibald Alison, der die Gründe sehr bündig auf 200 Octavoseiten zusammenstellt. Wir kümmern uns in jenen Tagen nicht viel um die Italiener und um die Walachen, Serben und Slaven deshalb nicht, weil wir nie etwas von ihnen gehört hatten. Einige sehr gelehrte und wißbegierige Leute hatten entdeckt, daß sie zu den Elementen der conservativen Macht gehörten, aber Niemand konnte sich damals vorstellen, daß eines Tages unter ihnen politisches Mißvergnügen herrschen, und daß dieses Mißvergnügen täglich in Londoner Pennyblättern verzeichnet sein werde. Lord Castlereagh würde sich im Grabe umbrehen, wenn er hören könnte, daß Czegen und Magyaren mit dem großen Oberhaupt der Habsburger so unzufrieden sind, daß der Kaiser, nachdem er vergebens den Walachen den Hof gemacht hat, gezwungen ist, sich mit seinen Unterthanen, so gut es geht, zu verständigen, und eine preussische Zurechtweisung mit Sanftmuth hinzunehmen. Oesterreich würde natürlich fortbestehen. Kein Zeitgenosse erlebt vielleicht den Tag, an dem es auch dem Namen nach aufhört, als Großmacht zu existiren. Seine Provinzen werden hoffentlich reich werden, und seine kolossalen, jetzt vergeudeten oder unerforschten Hülfquellen den Wohlstand der Welt vermehren helfen. Aber es ist eine sinkende Macht in dem Sinne, in welchem Schweden, Spanien und Holland gesunkene Mächte sind. Es sind ziemlich glückliche und leidlich blühende Länder, aber Niemand kümmert sich heutzutage um die politischen Absichten Schwedens, Spaniens und Hollands. Oesterreich hat sich in diesem kritischen Augenblick nicht fähig gezeigt, die Stellung der leitenden Macht in Deutschland einzunehmen; und ohne eine besondere Ursache diesen Fehlschlag zu beklagen, können wir doch bei diesem entscheidenden Stoß, den die ehrgeizigen Träume des berühmten Hauses Oesterreich erlitten haben, nicht ohne ein melancholisches Interesse verweilen.

Nachrichten aus Rußland und Polen.

Fürst Wladislaw Czartoryski beabsichtigt, seinen Wohnsitz in Paris aufzugeben und nach Sieniam, einem ihm gehörigen Gute in Galizien, zu überstellen. Wie es scheint, hat der Fürst zum dauernden Aufenthalt in Galizien bereits die Genehmigung der Oesterreichischen Regierung erhalten, da er den Verkauf seiner sämtlichen Mobilien in Paris bereits angeordnet hat. — Die in München lebenden Polnischen Emigranten haben einen „Verein gegenseitiger brüderlicher Unterstützung“ gegründet, an dessen Spitze ein Bayerischer Geistlicher steht. Der Verein hat sich neben dem Zwecke gegenseitiger Unterstützung die Aufgabe gestellt, Eintracht unter den Genossen zu erhalten und der Polnischen Nation Achtung und Anerkennung in dem katholischen Bayern zu gewinnen. — Wie ich seiner Zeit mittheilte, wurde der Bischof Wolorzewski in Samogitien wegen Widersetzlichkeit gegen eine Anordnung der Russischen Regierung verhaftet und nach Wilna gebracht. Seine Haft dauerte aber nur drei Tage, worauf er zu einer Geldstrafe von 1000 Rbl. verurtheilt und wieder in Freiheit gesetzt wurde. Die Residenz des Bischofs Wolorzewski, die sich früher in Worno befand, ist schon vom früheren General-Gouverneur Murawiew, ungeachtet des Protestes desselben, nach Kowno verlegt worden. Nur einmal jährlich ist ihm ein dreiwöchentlicher Aufenthalt in Worno, wo sich die Cathedralkirche und das Priester-Seminar befinden, gestattet.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 25. August.

† Daß die für unsere Stadt projectirte Wasserleitung und Entwässerungsanstalt zu Stande kommen mögen, ist der dringende Wunsch aller derjenigen unserer Mitbürger, denen zum Bewußtsein gekommen, was zu einer rationellen Gesundheitspflege erforderlich ist. Wie es scheint, ist denn auch die wichtige Angelegenheit im besten Fortschritt begriffen. Der Engländer Herr Bird, welcher sich gegenwärtig hier befindet, hat die Absicht, die Ausführung der Wasserleitung zu übernehmen, falls sie von den Communalbehörden beschlossen werden sollte.

† Das Turnfest der hiesigen Elementar-Schüler wird am nächsten Mittwoch im Pöschenthal stattfinden.

†† Der Cirque Hinné wird eine neue Anziehungskraft für das Publikum erhalten, indem der Ewensbändiger Patti mit seinen afrikanischen Ewens in denselben Vorstellungen geben wird. Derselbe trifft, von Petersburg kommend, schon in den nächsten Tagen hier ein. —

— [Victoria-Theater.] Die zu dem gestrigen Benefiz für Herrn Holland gewählten drei Stücke wurden gut durchgeführt und gab sich besonders der Herr Beneficiant alle Mühe, die Gunst des Publikums zu erlangen, was ihn aber dazu veranlaßte, mitunter die Grenzen der Natürlichkeit zu überschreiten. — Indessen fehlte es nicht an reichem Beifall der Zuschauer.

†† Auf der Bühne des Victoria-Theaters wird morgen wieder ein Gast auftreten, Herr Ludwig Chronogl vom Stadt-Theater in Leipzig, dem ein sehr guter Ruf voran geht. Namentlich werden seine Leistungen im heiter-humoristischen Genre gerühmt. Zugleich soll er in der Darstellung weiblicher Rollen eine große Virtuosität besitzen.

†† Nach einem kurzen Krankenzuge ist vorgestern Abend zu Neufahrwasser der Baron Max von Kasper, der seit seiner frühesten Kindheit unserer Stadt angehörte und hier eine weit verzweigte Bekanntheit hatte, an der Brustfell-Entzündung verstorben. Sein Vater war General-Lieutenant und Kommandant von Danzig und steht noch bei vielen unserer Mitbürger in gutem Andenken. Der Verstorbene hatte ursprünglich die militärische Carrière gewählt, nahm aber bereits als Lieutenant (er stand beim 1. Leib-) Husaren-Regiment,) seinen Abschied, beschäftigte sich dann insbesondere mit Sprachstudien und unternahm größere Reisen, u. a. nach Holland, Frankreich, Italien und Spanien. In den letzten Jahren lebte er mit seiner Familie zu Dresden und kam nur jährlich einmal auf einige Wochen hierher, um in der Ostsee zu baden und mit seinem Häuserbesitz hieselbst verbundene geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen. Erst vor etwa 14 Tagen kam er dies Mal in der besten Gesundheit und sehr lebensfroh von Dresden hier an.

†† In der Dorotheen-Kapelle der St. Marienkirche, in welcher sich das Gemälde des jüngsten Gerichts befindet und die deshalb viel besucht wird, soll, da in derselben schon oftmals Taschendiebstähle verübt worden sind, eine Warnungstafel mit der Inschrift: „Vor Taschendieben wird gewarnt“ aufgehängt werden.

Aus Thorn, 23. Aug. Durch Verhandlungen, die gestern Abend hier gepflogen sind, ist das Project einer Eisenbahn zwischen Thorn und Königsberg (resp. Bartenstein) der Verwirklichung um ein sehr Bedeutendes näher gerückt.

Königsberg. Vor der gestrigen Feriendeputation des Königl. Stadtgerichts für Civilsachen standen nicht weniger als 42 Wechselprozesse zur Verhandlung an.

Bromberg. Bei dem anhaltenden Regenwetter fanden die Schwalben keine Nahrung und vom Hunger getrieben haben sie seit 14 Tagen schon unsere Gegend verlassen, nur die Gabelschwalbe ist vereinzelt noch anzutreffen. Auffallend ist, daß diese letztere Species seit Jahren sich sehr vermindert hat. Sie erscheint im Frühjahr zuerst und ist im Herbst die letzte Gattung, die uns gewöhnlich erst Ende September verläßt. Bei plötzlich eintretender kalter oder nasser Witterung findet man gerade Individuen dieser Gattung erstarrt oder verhungert. Auch viele andere Zugvögel haben unsere Gegend zeitiger wie sonst verlassen und wie es scheint aus gleichem Grunde. Einen Schluß auf den Eintritt eines frühen Winters hieraus folgern zu wollen, ist durchaus falsch, nicht eine Vorahnung hat die Thiere fortgetrieben, sondern Mangel an Nahrung.

Stralsund, 22. Aug. Unter Vorsitz und persönlicher Theilnahme des Regierungs-Präsidenten, Grafen v. Kraffow, hat sich hier ein vorläufiger Verein gebildet, der den Seefischfang in der Ostsee zu Gange bringen will. Es sind etwa 1700 Thlr. für die ersten Versuche gezeichnet — auf den Bericht einer nach Wisemar, Blankenese und den holländischen Küsten gewesenen Deputation, jetzt zwei Blankeneser Fischer-Boote mit der Mannschaft gemietet, um sofort an den Seelüften Kügens mit dem Fischfange zu beginnen und diejenigen Vorkerkungen einzuleiten, die es ermöglichen, die Fische unmittelbar aus dem Seewasser zum Verkauf und zur Versendung zu bringen. Die Wichtigkeit des Unternehmens ist einleuchtend und demselben also guter Erfolg zu wünschen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Cintreulofer Diener]. Der Arbeiter Rudolph Senkpiel aus Graudenz hatte sich bei dem Schaubudenbesitzer Panzer als Diener vermiethet. Das herumziehende Leben gefiel ihm besser, als die Arbeit an einem festen Orte. Mit der Zeit wollte er es aber noch besser haben; er wollte selber Herr sein. Um diesen Zweck zu erreichen, stahl er seinem Herrn, während er sich mit demselben zu Königsberg befand, zwei Stereoskop-Apparate nebst den dazu gehörigen Bildern, entfloß mit den gestohlenen Gegenständen und arrangirte nun selber auf seinen Kreuz- und Querzügen Schaustellungen. Sein Geschäft ging gut, und er kam unangefochten bis Danzig. Hier aber wurde er erfaßt und vor Gericht gestellt. Er konnte nicht läugnen, die genannten Gegenstände seinem Herrn gestohlen zu haben. Indessen suchte er sich zu entschuldigen; er sei, sagte er, von seinem Herrn schlecht behandelt worden, und habe es nicht länger bei ihm aushalten können. Mittellos, wie er gewesen, habe er keinen andern Ausweg gemußt, als sich das Geld zur Reise von Königsberg in seine Heimath mit dem Apparat zu verdienen. — Da er schon früher wegen Diebstahls bestraft worden, so fand seine Entschuldigung keinen Glauben; er wurde zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten, zum Ehrenverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

Berlin, 22. Aug. [Stadt-Schwurgericht.] Beim Stadt-Schwurgericht wurde gestern und heute eine Anklage wegen des Diebstahls verhandelt, der im Juli v. J. im Palais der Frau Fürstin von Liegnitz verübt worden ist. Dieser Diebstahl war bereits vor mehreren Monaten Gegenstand der Verhandlung, die indessen wegen der plötzlichen Flucht des in dieser Sache in amtlicher Beziehung beschäftigt gewesenen Kriminal-Kommissarius Born vertagt werden mußte. Born ist bekanntlich verschwunden, und es deuten Zeichen darauf hin, daß er nach Amerika gegangen ist. Man erwartete, daß die Verhandlung durch die Aussagen der Angeklagten Aufklärung über die verbrecherische Thätigkeit des Born geben würde; es wurde indessen, da Born nicht anwesend war und deshalb als Zeuge nicht vernommen werden konnte, darauf nicht näher eingegangen. Die Sache, um die es sich handelte, ist folgende: Am 20. Juli v. J. kam der Polizeikommissar Born zu dem Hauspostmeister der Frau Fürstin von Liegnitz, um bei demselben anzufragen, ob bei ihm silberne Leuchter gestohlen worden seien. Der Hauspostmeister wußte von einem Diebstahl noch nichts, begab sich jedoch nach dem Raum im Sou terrain, in welchem das Silberzeug aufbewahrt wurde, und fand hier, daß dasselbe verschwunden war. Es fehlten 36 silberne Tafelleuchter und 8 Füße von dreiarmligen Leuchtern, im Werthe von 730 Thlrn. Nachdem der Diebstahl objektiv festgestellt war, wußten die Beamten, daß das gestohlene Gut bei dem Goldarbeiter Ad. Worlitz in der Rosenhalerstraße zu finden sei; sie begaben sich dorthin und nach anfänglichem Leugnen erklärte die Frau Worlitz, daß sie Silber von einem Manne, der sich durch eine Nichtsteuer-Quittung legitimirt, gekauft, das Pfund mit 15 Sgr. bezahlt und im Ganzen dafür 86 Thlr. gegeben habe. Das Silber wurde herbeigeholt und die darauf befindliche Krone mit dem königlichen Namenszug ergab, daß es wirklich das im Palais der Frau Fürstin von Liegnitz gestohlene Gut war. Die Worlitz'schen Eheleute wollten den kgl. Namenszug auf dem Silber nicht bemerkt haben. Dieses Diebstahls angeklagt standen nun 4 junge, bereits mehrfach bestrafte Bur-schen vor Gericht: 1) der Arbeitsbursche F. M. S. Reich, 2) der Arbeitsbursche J. W. L. Wegner, 3) der Zeug-schmiedelehrling H. C. D. Schröder und 4) der Schuh-macherlehrling Jul. Tausk. Wegner und Tausk hatten zur Zeit des Diebstahls das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht. Nach der Anklage ist Wegner eines Abends zufällig in den Garten des Palais getreten, hat dort im Sou terrain das Silber bemerkt und soll sich demnächst mit den übrigen Angeklagten zur Ausübung des Diebstahls verbunden haben, der in der Weise ausgeführt worden sein soll, daß zwei von ihnen sich durch die vor dem Fenster befindlichen Treppen gezwängt haben und so in das Innere eingestiegen sind. Die Worlitz'schen Eheleute waren der schweren Heblerei angeklagt und deren Sohn, der Omnibus-Kondukteur A. Worlitz des strafbaren Eigennuzes, indem derselbe beschuldigt wurde, drei Silberbaaren, welche bei seinen Eltern von den Beamten in Beschlag genommen waren, bei Seite geschafft zu haben. Durch das Verschwinden des Polizeikommissarius Born, welcher der Hauptbelastungszeuge gegen die Angeklagten war, nahm die Verhandlung eine für die Angeklagten durchaus günstige Wendung. Die vier Bur-schen leugneten und in der Beweisaufnahme wurden die Namen Wegner und Tausk nicht einmal genannt; Schröder soll von dem Diebstahl und dessen Ausführung erzählt haben und dabei auch gelegentlich den Namen des Bur-schen Reich genannt haben. Die Gebrauch-Worlitz, die das Silber angekauft hat, will den Verkäufer durch die vorgelegte Nichtsteuer-Quittung für legitimirt erachtet und sie sowohl, wie ihr Ehemann wollten von dem auf den Leuchtern befindlichen königl. Namenszug nichts bemerkt haben. Der Kondukteur Worlitz behauptete, daß eine Beschlagnahme durch die Beamten nicht stattgefunden habe und ein Protokoll darüber war auch nicht vorhanden. Der Staatsanwalt selbst ließ die Anklage gegen Wegner und Tausk und gegen den Angeklagten Worlitz (Sohn) fallen und beantragte nur gegen die drei anderen Angeklagten das Schuldig. Die Geschworenen sprachen jedoch über die vier Bur-schen, sowie über den Angeklagten Worlitz (Sohn) das Nicht-schuldig aus, erklärten dagegen die Worlitz'schen Eheleute der einfachen Heblerei, unter Annahme mildernder Umstände schuldig, in Folge dessen der Gerichtshof diese zu je 6 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilte.

Die restaurirten Bilder aus dem Rathhause. (Fortsetzung.)

Auf einem zweiten Gemälde in Form eines Kreis-Segmentes sehen wir den Bau eines Tempels dargestellt, beaufsichtigt vom gebietenden Herrscher mit seinen Insignien. Es ist ein halb vollendeter Bau im Rundbogenstyl, doch modernen Verzierungen, ob von Hausteinen oder Ziegelsteinen, ist unklar, vielleicht aus beiderlei Material, — dessen einzelne Theile eine sehr verschiedene Höhe erreicht haben. Der Prospect von bedeutender Wirkung zeigt im Hintergrunde vermöge der Durchsicht Thürme, Häuser und Hütten einer Stadt, die Mitte ist erfüllt mit einer Menge Bauarbeiter in den verschiedensten Handthierungen, wodurch eine große Lebendigkeit und Rührigkeit in das sonst starre Architecturbild kommt. Vorne steht in Halbprofil der König mit vielspiziger Krone, Scepter und Säbel, hinzeigend und gebietend — vermuthlich Salomo. Ganz im Vordergrund sehen wir natürlich in viel größerem und zwar zu großem Maßstabe, zwei alte Männer mit Beuteln in den Händen, vermuthlich königliche Zahlmeister für die Bauleute. Der Vordergrund links zeigt uns in einer Bude mit einer königl. Proclamation daran einen königlichen Receptor, vor dem ein eisenbeschlagener Geldkasten steht; ihm bringen drei Männer Geld, der eine hat es schon soeben aufgezählt. Die rechte Seite des Vordergrundes stellt uns, außer drei wachhaltenden Soldaten mit Eisenhauben und langen Pfifen, am äußersten Winkel die sehr interessante Figur eines schwarzgekleideten Mannes mit hoher, schwarzer Sammtmütze und weißer Halskrause dar. Links von ihm, mit dem Blick dem Beschauer zugewendet, steht eine noch interessantere, äußerst lebensvolle Gestalt da: ein vornehmer, schöner Mann, an ergrautem Haupt-Haare, Schnurrbart und Zwickelbart, mit rothsammetnem pelzverziertem Mantel, einer reichen Goldkette mit Edelsteinen um den Hals, und rothem, goldgeziertem Sammt-Varett. Es kann kaum eine Frage sein, daß diese beiden Figuren Porträts aus der Zeit des Malers sind, dessen Monogram Anton M. Müller sammt der Jahreszahl 1602 an einem Pfeiler rechts sich befindet. Nähere Besprechung dieser merkwürdigen Punkte behalten wir uns vor. Das Gemälde hat seine Schwächen, namentlich hinsichtlich der Perspective, ähnlich dem zuvor beschriebenen, und die wunderbaren Gerüste des Baues dürften das Kopfschütteln manches Unverständigen erregen, dagegen ist es in der Farbe, die sich wunderbar gehalten hat und in dem Ausdruck der zahlreichen und mannichfachen Figuren des Vordergrundes, sowie in der Gruppierung der massenhaften Bauleute so vortrefflich und wirksam, daß es zu den werthvollsten malerischen Besitzthümern der Commune gerechnet werden muß und die Restauration im höchsten Grade verdient hat. Diese ist ihm bereits vollständig durch die sachkundige und sehr discrete Hand unseres S. zu Theil geworden. Die Umschrift enthält folgende zwei lateinische Distichen:

Regis ad edictum Solymae reparatur ut aedes,

Fert populus larga sanctorum aera manu.

Tu quoque ser templa, quae sunt sacra Jehovae,

Quaeque magistratus provida cura jubet.

Daß nach des Königs Gebot Jerusalems Tempel erstehet,

Bringet das gläubige Volk Gaben mit reichlicher Hand.

Bring' auch Du sie mit Freuden herbei zu den Tempeln Jehovae's,

Und was sonst das Gebot waltender Herren verlangt.

Also auch hier eine poetisch-malerische Illustration und Insinuation der Pflichten des Unterthans gegenüber der Obrigkeit. (Fortf. folgt.) Br.

[Eingesandt.]

Herr Redacteur!

Ist es vor dem Geseß strafbar, wenn ein Mann, ohne irgend eine betrügerische Nebenabsicht zu haben, vielleicht nur aus jugendlichem Muthwillen, sich als Frauenzimmer gekleidet, öffentlich zeigt?

Und ist im Bejahungsfalle die Strafe eine geringere, wenn der umgekehrte Fall (ein Frauenzimmer als Mann verkleidet) eintritt?

Um geneigte gelegentliche Beantwortung dieser Frage in einer Ihrer nächsten Nummern hinsichtlich Schlichtung einer dahin ausgehenden Wette erlucht Sie freundlichst Ein langjähriger Abonnent.

Eine Vertheidigung, mit welcher nicht eine betrügerische Absicht verbunden ist, ist in keinem Falle strafbar. Wird sie als Mittel zum Betrug oder zu andern ungesetzlichen Handlungen gebraucht, so verfehlt sich natürlich die Bestrafung von selbst. D. R.

Meteorologische Beobachtungen.

24	4	334,73	+ 12,6	SD.lich flau, bedeckt.
25	8	336,22	11,9	Dst, frisch, bewölkt.
	12	337,22	13,8	do. lebhaft, durchbrochen.

Richtige Aufösungen des Zahlenräthfels in Nr. 196 d. Bl. sind ferner eingegangen: Von Bernhard Jastrow, Seminarist; C. D. B.; Goppelt, prakt. Arzt in Sturcz; J. v. C. in Berlin; Landau, pens. Kanzlei-Vorsteher. Derselbe ist uns indes noch die General-Aufösung des Zahlenräthfels schuldig geblieben, welche aus dem 4zeiligen Schlüsselverse zu entnehmen ist.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 25. Aug. Mit Ausnahme einiger Regengüsse in der Nacht von Sonntag auf Montag hat England sich schönen trockenen Wetters zu erfreuen gehabt; die Erntearbeiten schritten rüstig vorwärts, in den südlichen Grafschaften ist die Qualität des neuen Weizens weniger als mittelmäßig, dagegen brachten in Yorkshires neue Proben 50-52 sh. pr. 63pfd., was auf gute Condition deutet und man könnte daraus wohl schließen, daß eine Fortdauer schönen Wetters den befürchteten Schaden sehr viel geringer machen dürfte. Das Telegramm von vorgestern meldet indessen wieder Regenwetter und als Folge davon englischen Weizen 1 sh. höher. Von fremdem spricht es nicht, weil dafür schon längst zu hohe Forderungen den Verkehr einschränken, ja unmöglich machen. — Unser Markt erweist sich nach den von England herüberkommenden Geböten und dortigen Verkäufen um 20 Gulden zu theuer, aus diesem Grunde blieb das Geschäft in den verfloßenen sechs Tagen denn auch klein und auf etwa 1100 Last Weizen beschränkt, wobei die Preise successiv um etwa fl. 10 nachgeben mußten. Feiner alter Weizen 130. 33pfd. ist zu fl. 490 bis fl. 510, 1864r Ernte oberpöln. 129. 32pfd. zu fl. 410 bis fl. 450, unterpöln. und inländische 126. 32pfd. zu fl. 415 bis fl. 480 pr. 5100pfd. bezahlt. Roggen war meistens gut begehrt und zur Stelle befindliche ca. 400 Last wurden bei schöner Qualität zu steigenden, mit Geruch zu unveränderlichen Preisen verkauft. 120pfd. in schlechter Condition brachte fl. 280, 125. 26pfd. schöne Waare fl. 295, Lieferung pr. Frühjahr fl. 325, Alles pr. 4910pfd. — Von neuer Ernte war bereits Einiges ausgestellt, schlechter Weizen 122pfd. fand keine Nehmer, schöner 130pfd. fl. 480. Roggen 116pfd. fl. 282, 124pfd. fl. 303 pr. 4910pfd. Gerste, kleine frische 106. 112pfd. 34-37 Sar. pr. 70pfd. — Frisch erwachte Kaufkraft brachte den Umsatz gestern auf fast 1200 Last Weizen und die Preise durchschnittlich um fl. 10 höher als vorgestern. Ganz außerordentlich feiner alter, 1862/3s Gewächs, 130pfd. schwer, ist zu fl. 530 begeben, sonst blieb der höchste Preis für alten Weizen fl. 500 und für 1864r 130. 32pfd. fl. 480 pr. 5100pfd. In Roggen keine Veränderung.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 24. August:
11 Schiffe m. Getreide u. 1 Schiff m. Holz.
Gesegelt am 25. August:
1 Schiff m. Holz.
Ankommend: 1 Bark u. 2 Briggs. Wind: D. u. N.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 25. August.

Weizen, 240 Last, alt 129. 30pfd. fl. 460; frisch. 130. 31, 131. 32pfd. fl. 490; 128pfd. fl. 450, 440 pr. 85pfd.
Roggen, 124. 25, 125pfd. fl. 294; 128pfd. fl. 304 pr. 81pfd.
Weiße Erbsen fl. 350, 354, 363 pr. 90pfd.

Kirchliche Nachrichten vom 14. bis 21. August.

St. Trinitatis. Gestorben: Jungfrau Clara Amalie Schulz, 19 J. 8 M., Typhusfieber. Polizeirendant Schuth Sohn Alfred Friedr., 2 J., Schwäche. Rutscher Knorr Tochter Louise Maria, 1 J. 4 M., Brechdurchfall.
St. Salvator. Gestorben: Gerbermeister Wwe. Dorothea Peters, 70 J., Altersschwäche.

Heil. Leichnam. Getauft: Maurerges. Barisch in Börsen Tochter Antonie Friederike. Lehrer Krüger in Pießendorf Sohn Otto Ferdinand. Kaufmann Ebel in Neuschottland Sohn Paul Adolph. Diener Gronau in Langefuhr Sohn Franz Wilhelm Paul. Gärtner Wendi in Schellingsfelde Tochter Auguste Maria.

Aufgeboren: Besizer Joh. Jacob Rechmann mit unvornehm. Florent. Zels in Kl. Schellmühl.
Gestorben: Stellmachersmstr. Tbaumann in Lange, fuhr Tochter Joh. Pauline Alice, 1 M. 23 J., Schwäche.
Simmelfahrts-Kirche zu Neufahrwasser. Getauft: Fleischermeister Veimers Tochter Olga Maria. Gestorben: Schiffstoch Gottfried Marten, 17 J. 9 M. 11 J., ertrunken. Rechnungsführer A. Neubauer, 60 J., ertrunken.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Prof. Reihner a. Dorpat. Die Kaufleute Neumark a. Warschau, August a. Geneve, Voithoff u. Frank a. Berlin, Zabns u. Einbau a. Bremen, v. Riesen a. Elbing u. Brown a. Glasgow.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Kretzmer, Küster u. Noat a. Berlin u. Schmidt a. Königsberg.

Walter's Hotel:

Reg.-Rath Herrmann n. Familie a. Breslau. Ober-Telegraph. Zusp. Post, Particulier Kind u. Student Schunad a. Königsberg. Portepé Bahrich Rosenfelder a. Danzig. Ihre Excellenz Frau General-Lieut. v. Horn a. Erfurt. Rentiere Schmidt n. Fr. Tochter a. St. Kolfin. Die Kaufl. Keilich u. Wolff a. Berlin, Liebrecht a. Breslau u. Kahn a. Frankfurt a. M.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufleute Meseritzer u. Widelsohn a. Berlin, Raden a. Leipzig, Aschenbach a. Gera, v. Riesen a. Elbing, Stahl a. Hannover, Grüter a. Crefeld u. Gruczenwski a. Warschau. Rittergutsbes. Köppl a. Magtau. Gutsbes. Kluge a. Königsdorf.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Affessor Gopp n. Gattin a. Königsberg. Hotelier Köhler a. Berlin. Die Kaufleute Osterlag a. Mannheim, Peterson a. Bremen, Siebentritt a. Lublin, Bernhard a. Pr. Holland u. Burckard a. Pr. Holland. Fabrikant Werner a. Hamburg. Frau Amtmann Schneider n. Fr. Tochter u. Deconom Schneider a. Warlubien.

Hotel d'Oliva:

Rent. v. Hagen a. Düsseldorf. Die Kaufl. Hirschfeld a. Culmsee, Wischewski a. Berlin. Nellen a. Berlin u. Zakrau aus Falkenberg. Stud. Fischer aus Berlin. Geometer Busch a. Stettin.

Hotel de Thorn:

Die Fabrikanten Herrmann a. Potsdam u. Kühn a. Berlin. Die Kaufl. Wüst a. Königsberg, Dallmann a. Stettin, Richter a. Breslau, Krosheimer a. Berlin Franke a. Bromberg u. Dabrynsky a. Kulm. Baumstr. Stark a. Memel. Gerichtsrath Tiefensee a. Berlin. Mühlenbes. Martins a. Dirschau. Maschinist Borkowski a. Stettin. Maschinenfabrikant Netteke a. Elbing.

Deutsches Haus:

Rittmeister v. d. Rnefbeck a. D. a. Berlin. Die Gutsbes. Eächlin a. Barnow u. Haase a. Jansen. Rittergutsbes. Contag a. Kl. Garp. Die Kaufl. Meinz a. Königsberg, Reihman a. Culm u. Klapper a. Conig. Hotelier Rabow a. Carthaus. Geometer Mesker a. Bromberg. Rentier v. Puntammer u. Dr. med. v. Weickmann a. Stettin. Inspector Höhne a. Altfelde u. Commis Weinhardt aus Elbing.

Concert in Zoppot

am 26. August 1865.

PROGRAMM.

1. Sonate C-dur (Op. 53) v. Beethoven. (1ster Satz.)
2. Ungeduld, Lied für Sopran von Schubert.
3. Rondo für Clavier und Violine von Schubert.
4. Meditation über ein Bach'sches Praeludium von Gounod, arrangirt für Streich-Quartett und Harmonium.
5. Polnisches Nationallied m. Variationen v. Willmers.
6. Arie der Gräfin aus der Oper:
Hrabina pr. Stanislawa Moniusko.
7. La Campanella von Liszt.

Anfang 7½ Uhr.

Emmy von der Hoya.

Die Kgl. Provinzial-Gewerbe-Schule zu Danzig eröffnet den neuen Jahrescursum **Dienstag, den 3. October c.** Die Anstalt gewährt Bauhandwerkern und Technikern jeder Art die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung. Zur Aufnahme in die 2. Klasse genügen gute und sichere Elementar-Schulkenntnisse. Der Cursum jeder Klasse ist einjährig, und das durch die Maturitätsprüfung erworbene Zeugniß der Reife berechtigen zum Eintritt in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin, wie zum einjährigen Militärdienst und entbindet von dem mündlichen Theile der Bauhandwerker-Meisterprüfung. Das Schulgeld beträgt jährlich 12 *Thlr.*

Anmeldungen zur Aufnahme nimmt an (Allmoden-Gasse Nr. 2) der Director **Dr. Grabo.**

Feuerfeste asphaltirte Dachpappen

in Längen und Tafeln verschiedener Stärken empfehle billigt, und übernehme das Eindecken unter Garantie.

Christ. Friedr. Keck,
Melzergasse 13. (Fischerthor.)

Die Originalausgabe des in 28. Auflage erschienenen Werks:

Der persönliche Schutz

von **Laurentius.**

Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt;

Preis 1 *Thl.* 10 *Sgr.*

ist fortwährend in allen namhaft. Buchhandlungen vorrätig, in **Danzig** bei **Leon Saunier.**

Man achte darauf, dass jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius mit dessen vollem Namensselgel versiegelt ist. — Die unter ähnlich lautenden Titeln erschienenen Auszüge und Nachahmungen desselben sind unvollständige, fehlerhafte Plagiate.

Schwedischen und Polnischen Kientheer, Englischen Steinkohlen- und Gastheer, Schwedischen Bech, Asphalt, Asphaltfitt u. billigt bei

Christ. Friedr. Keck,
Melzergasse Nr. 13. (Fischerthor.)

Danzig. Zum Dominik.

Cirque Hinné.

Sonnabend, den 26. August 1865.

Erstes Auftreten des

L'homme Mouche

Der Billetverkauf ist bis Nachmittags 4 Uhr nur allein bei Herrn Franz Langgasse 85, von 5 Uhr ab an der Circus-Kasse.

Die Ballpforte am hohen Thor wird eine Stunde nach beendigter Vorstellung geschlossen.

Victoria-Theater.

Sonnabend, den 26. August. Erstes Auftreten des Komikers Herrn **Chronegk.** Moritz Schürche. Schwanz in 1 Akt v. Moser. Dann, zum ersten Male: **Carlens erste Liebe.** Pöffe in 1 Akt. Zum Schluß, zum ersten Male: **Jettchens Liebe und Kabale.** Pöffe in 1 Akt v. Salingre.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 26. d. Mts., Mittags 2 Uhr, sollen im Irngarten vor dem Jacobsthor 125 Stück große Kastanien- und andere Bäume auf dem Stamme zum Abholzen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 24. August 1865.

Die Allee- und Plantagen-Kommission.

Palmoeckuchen.

Dieser in der neueren Zeit erst in den Handel gefommene Artikel wird statt der Rüß- und Leinölkuchen zur Viehfütterung benutzt. Proben liegen bei mir aus; Bestellungen zur Herbstlieferung erbitte möglichst bald.

Christ. Friedr. Keck.

Für ein bedeutendes Bank- u. Export-Geschäft an der russischen Ostsee wird unter günstigen Bedingungen ein sähiger englischer Correspondent gesucht. Bewerber belieben, unter genauer Angabe ihrer Verhältnisse, Adressen an C. Simon's Inseraten-Comptoir, Schützenstr. 65, Berlin, unter J. W. zu befördern.

Bestellungen auf **Probsteier Original-Saatroggen u. Weizen** erbitte baldigst. **Christ. Friedr. Keck.**

Gesangbücher, Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Gratulationskarten und bergl. Geschenke empfiehlt in größter Auswahl

J. L. Preuss. Portschaisengasse 3. **NB. Reparaturen, Garnituren wie Bücher-Einbände schnell und billig.**

Portland-Cement

besten Marke, stets frisch billigt bei **Christ. Friedr. Keck,** Melzergasse 13. (Fischerthor.)

Lotterie-Antheile jeder Größe sind zur 132. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie zu haben bei **E. v. Tadden** in Dirschau.

Dr. Pattisons Gicht- und Rheumatismuswatte,

in Paketen zu 8 und 5 *Sgr.* Allein ächt bei Herrn **Gustav Seiltz,** Hudegasse 21.

Ein Hauslehrer,

welchem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Stelle. Näheres unter Chiffre H. T. Wiesenhaus bei Frankenfelde in Westpr.

Um noch Jedermann die Möglichkeit zur Anschaffung von Loosen zur **Dombau-Lotterie** zu geben, sind Einzeichnungslisten bis zum **28. August c.** aufgelegt. **Edwin Groening** in Danzig, Portschaisengasse Nr. 5.